

Die zweite Frau.

Roman von Anna Seyffert-Ringer.

(48) (Nachdruck verboten.)

Beate sah ihren Vesseln in sprachloser Entsetzung an. Diese Herren besitzen eine lebhaft Phantasie,“ sagte sie dann verächtlich, „bin ich wirklich gezwungen, Erich, mir in meinem eigenen Hause so unerhörte Dinge sagen zu lassen?“

„Sie müssen sogar eine Hausfuchung über sich ergehen lassen,“ sagte der Beamte mit vollendeter Ruhe, ein Dokument aus seiner Brieftasche nehmend, „hier meine Vollmacht.“

„Das — nein, das gebe ich nie und nimmer zu!“ rief die Schloßherrin zornbebend, indem sie sich erhob und zum Blodenzuge schritt, „meine Diener werden Sie hinausgeleiten, Ich wünsche von Ihrer Gegenwart befreit zu werden.“

„Mein gnädiges Fräulein,“ beschnitzte der Beamte, sich mit jeder hohen, robusten Gestalt vor dem zarten Fräulein mit dem ätherischen Gesichtspausen aufzufangen, „Sie leben in uns persönliche Feinde, wir handeln jedoch nur unserer Instruktion gemäß. Sie dürfen in der nächsten Stunde diesen Raum nicht verlassen, ebensowenig Sie, Herr Doktor von Saffen. Fügen Sie sich, mein gnädiges Fräulein, ein wenig Entgegenkommen wird Ihnen selbst zum Vorteil gereichen.“

„Erich! Willst du als Offizier diese unerhörte Szene dulden?“

„Eben darum muß ich die erste sein, welcher sich unter das Gesetz beugt. Verühme dich, einzige Tante. Du hast ja keine dich belastenden Entbedungen zu fürchten, also mögen die Herren tun, was ihres Amtes ist.“

„Aber das sonst so sanfte Fräulein war außer sich. Ich lehne mich mit aller Entschiedenheit gegen diese Eigenmächtigkeit auf. Minna! Joseph! Zu Hilfe! Zu Hilfe!“

Nur ein unterdrücktes Schluchzen drang von unten herauf.

„Gnädiges Fräulein, Ihre Diener sind gleichfalls einem Verhör unterworfen worden und werden ebenso wie Sie überwacht. Eine ganze Anzahl Kollegen steht zu meiner Verfügung. Ich muß jetzt die Hausfuchung vornehmen und schide einige Unterbeamten herauf; er hat strenge Order, Ihnen in keiner Weise lästig zu fallen.“

„Ich fühle mich Ihnen für jede Rücksichtnahme verpflichtet,“ sagte Erich ernst, „Fräulein von Saffen befindet sich in einer krankhaften Erregung, sonst würde sie ebenfalls wie ich, dafür bürgen.“

Der Kriminalist vernahm dies. „Sie sehen ja, daß ich den Eros des gnädigen Fräuleins unbeachtet lasse.“

„Ich aber werde eine Beschwerde einreichen, werde —“

„Erich nahm den Arm seiner Tante und führte sie nach einem Seffel. „Du mußt dich beruhigen,“ sagte er fest, „der Beamte hat dich langsam bewiesen, wenn seine Geduld reißt, hast du allein die Folgen zu tragen.“

„Der, welcher das Verhör und die Untersuchung leitete, hatte sich entfernt und einen seiner Kollegen geschickt.“

Es war totensstill in dem mit altertümlicher Eleganz ausgestatteten Raum. Beate hatte im Laufe der Jahre zahlreiche Aufzeichnungen gemacht, die ihre Schwärmerei für Reghob verteilte; daß einzelne dieser Blätter gefunden werden könnten, beunruhigte sie am meisten. Diese Liebe, die nie erwidert worden war, ergriffen ihr jetzt selbst absonderlich, sich aber diesen Fremden gegenüber der Lächerlichkeit preisgeben zu müssen, das war unerträglich. Die Hausfuchung fand im Beisein des Kapellans und seiner Frau statt. Die Beamten saßen aber bald ein, daß ihr Beginnen keinen Zweck hatte. In den weitläufigen Korridoren, den Alkoven und Gängen befand sich sicher eine ganze Anzahl Geheimräger, in denen Schandige verborgen werden konnten.

Die Durchfuchung beschränkte sich demnach nur auf die von der Herrschaft und den Dienern bewohnten Räume und dauerte nicht viel länger als eine Stunde.

Auch ihren Schreihülfe mußte Fräulein von Saffen ihnen, sie erwiderte laut vor Grimm dabei.

Damir hatte sie aber die Vergnügung, die Beamten mit „langer Nase abspielen“ zu sehen. Es war kein Zeitelchen entdeckt worden, dessen Inhalt auf eine Korrespondenz zwischen Reghob und dem alten Fräulein hingedeutet hätte. Nur einige herzige, ganz harmlose Briefe Jrmgaris fanden sich vor.

Der Doktor hätte den Beamten gern ein Frühstück kochen lassen und ihnen zwei Beagen zur Verfügung gestellt. Aber da kam er bei der Schloßherrin schlecht an, sie verweigerte die kleinste Vergnügung mit aller Entschiedenheit.

Als die ungeliebten Gäste endlich wieder fort waren, schab der Kapitän die schweren, halberhöhten Kiesel vor alle Türen und dann erst wurde das Ereignis ausgiebig besprochen.

Minna hatte in Alle angerichtet, Rehrüden, dazu Solate und Komposita. Es schmackte delikatt, und Erich langte klapprig zu. Dabei aber floge seine Wille wiederholt in schiefer Frage zur Tante hinüber, die blaß und nervös vor ihrem Keller saß und fast nichts anrührte.

Er wagte nicht auszusprechen, was ihm auf dem Herzen lag. Der Respekt schloß ihm den Mund. Da kam das Fräulein ihm zuvor.

„Kannst du wirklich glauben, daß Beate von Saffen imstande wäre, fremdes Geld für sich oder eine andere Person zu unterschlagen, Erich?“

„Er wurde rot bis in die Stirn hinauf.“ „Tante, liebe Tante —“

„Ich sehe es dir aber an, daß du mir mißtraust.“

„Kenne es nicht Mißtrauen, liebe Tante, es ist mir nur unverständlich, daß du den Kriminalisten die Wahrheit vorenthält.“

„Es kann mir niemand zumuten, meine Privatangelegenheiten preiszugeben. Ich will meiner Schwärmerei wegen nicht zum Gelächter werden.“

(Fortsetzung folgt.)



Alta

Ritz mit Alta Seife und Hand.
Weiß den schönsten Glanz beschert!

Henzel's Duz- und Schenkerpulver
für Haushalt, Gewerbe und Industrie
unentbehrlich.
Wichtigste Hersteller:
HENZEL & Co., DUESSELDORF.

Getreideumlage für 1922.

Den Landwirten sind inzwischen die Ablieferungsbescheide für die von ihnen abzuliefernden Getreidemengen zugegangen. Leider hat sich bei der Ausständigung der Ablieferungsbescheide herausgestellt, daß einzelne Umlagepflichtige der Durchführung der Getreideumlage abseits der Schwierigkeiten bereiten. Im Interesse der Landwirtschaft halte ich es für meine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß ich gegen Personen, die absichtlich die Durchführung der Umlagepflichtigen Maßnahmen erschweren oder gar unmöglich zu machen versuchen, mit allen gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln unmissverständlich vorgehen werde. Im besonderen werde ich in allen Fällen, in denen die Ablieferung des ersten Drittels der Getreideumlage nicht rechtzeitig erfolgt, von der Befugnis in § 22 des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1922 Gebrauch machen und das Getreide enteignen. In solchen Fällen kann dann nur die Hälfte des Umlagepreises vergütet werden. Es liegt daher im eigenen Interesse jedes einzelnen Landwirts, sich nicht zu Ungelegenheiten verfahren zu lassen; denn er hätte letzten Endes den Schaden nur selbst zu tragen.

Auf mehrere an mich gerichtete Anfragen von Landwirten, die ihr erstes Umlagegeld schon erfüllt haben, teile ich hierdurch allgemeiner mit, daß, sofern die Preise für das Umlagegetreide durch gesetzliche Anordnung auch für das erste Drittel erhöht werden, sie selbstverständlich mit einer Nachzahlung zu rechnen haben.

Merseburg, den 21. September 1922.

Der Vorsitzende des Preis-Ausschusses.
W. S. F. Landrat

Sie können mich alle -

nicht überbumpfen —
meine Konkurrenten, Zahl wie scho, immer die undenkbar höchsten Preise für:

**Lumpen, Knochen, Eisen,
- Felle und Alt-Metalle. -**

Auf Grund guter Abschlüsse bin ich in der Lage für Papier **extra hohe Preise zu zahlen** und veranstalte von **Sonnabend, den 23. bis einschl. Sonnabend, den 30. d. Mts.**

6 Papier-Sonder- Einkaufs - Tage 6

in Zeitungen, Büchern und Knüllpapier. — Überzeugen Sie sich selbst.

Nur Große Sixtistr. 11.

Metalle nur gegen Anweis. Aug. Ackermann.
N.B. Großeres Quantum Putztücher jederzeit abzugeben.

Beth's Gesellschaftshaus.

Sonntag, den 24. September,
abends 8 Uhr:
Im grossen Saale
Auffpiel der
All-Geiziger Sängers
Bestbekannte Herren-Gesellschaft
Leipzigs.

Die neuesten Solis, Duette Quartette,
Wechselsänge, sowie Possen u. Burlesken.
Lachen ohne Ende!
Beachten Sie die Plakate usw.

Gottesdienst-Anzeigen.

Sonntag, den 24. Sept. 1922 (15. nach Trinitatis).
Gesammelt wird eine Kollekte für die dringenden Notfälle der Landbestirte.

Es predigen:

Dom. Vorm. 10 Uhr: Superintendent Bithorn.
(Die Eise auf der Kanzelstelle sind für die Schüler des Domgymnasiums bestimmt.)
Vorm. 11 Uhr: Rundergottesdienst.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Bibelstunde in der Herberge zur Heimat. Diakon's Wutte

Jungfrauen-Verein des Vaterländischen Frauen-Vereins (Seiffertstr. 11).
Sonntag, abends 7 1/2 Uhr: Verjammlung.
Volkshilfethel: geöffnet Sonntag's von 11 1/2 bis 12 1/2 Uhr mittags.

Stadt. Vorm. 10 Uhr: Jugendgottesdienst.
Baltor Schulz, Burglebenau.
Vorm. 11 Uhr: Rundergottesdienst fällt aus.
Evang. Männer- und Jugendverein
Sonntag, abends 8 Uhr: Freier bez. 24. Stiftungsfestes a. d. Weisel 5. — Herr Klos.
Evang. Mädchenbund St. Maximi
Dienstag, abends 8 Uhr: Gorgesang. An der Weisel 5. — Lehrer Buch
Mittwoch, abends 8 Uhr: Verjammlung. An der Weisel 5. — Frä. Anne Müller.

Altenburg. Vorm. 10 Uhr: Baltor Kragenstein.
Vorm. 11 Uhr: Rundergottesdienst.
Neudau. Vorm. 8 Uhr: Baltor Kragenstein. (Entschlehter.)

Reumart. Vorm. 10 Uhr: Baltor Volt.
Vorm. 11 Uhr: Rundergottesdienst.
Wanau, abends 8 Uhr: Konfirmierte Söhne im Pfarrhause.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Mädchengesang St. Thoma im Pfarrhause.

Landesrichtliche Gemeinschaft.
Verjammlungslokal: „Herberge zur Heimat“, (Einung): W. Anlaufstraße, 1 Zwerge
Sonntag, abends 8 Uhr: Evangelisations-Vortrag
Mittwoch, abends 8 Uhr: Bibelbesprechstunde.
Christliche Verjammlung, Blankenfelde 1
Sonntag, abends 8 Uhr: Bibelstunde.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Bibelstunde.

Kath. Kirche.
Sonntag, von 5—7 und von 8 Uhr: Beichtgele., entbet.
Sonntag, den 24. September 1922.
Frei von 6 Uhr an: Beichtgelegenheit.
7 Uhr: Frühmesse mit Predigt.
10 Uhr: Predigt mit Beicht.
Nachm. 2 Uhr: Nachd.
Nachm. 3 1/2 Uhr: Verjammlung des Männervereins.
Mittw. 7 1/2 Uhr: Heilige Messe in der Schule, wocher Beichtgelegenheit.
10 1/2 Uhr: Predigt mit Beicht in der Kirche.
Schaffhüt. 9 Uhr: Heilige Messe mit Beicht.

Achtung! Achtung! Einkaufszentrale

für
**Altmetalle, Eisen, Papier, Lumpen
Knochen, Posten alte Weinflaschen**

Jeden
Kauf zu höchsten Tagespreisen!

Annahmestellen in Merseburg „Drei Schwäne“ u. Fischerstrasse 22.
H. Stange.

Achtung! Achtung!

Familien-Nachrichten.

Vermählt. Karl Helmold mit Frau Frieda geb. Weinkler, Scheidung, Schloßheim l. Thür.
Gez. Der Deutscher Franz Eberhard, Wendig; Herbert Junge, 8 Woden, Schwitz.
Die Beilegung gegen den Richterbeamten Josef Kupper nehme ich hiermit zurück.
Arthur Wendolph.

Kinderwagen

(Weddig) gut erhalten, preiswert zu verkaufen.
Dr. Kaysa, Kallestr. 87 p.

Kammerfänger

Scheidemann in fügenwürdig in Merseburg und verlässig radikal unter schriftlicher Garantie-Raten. Man je Wangen, Schwaben u. Wirkung nachweislich innerhalb 24 Stunden.
Jeder Auftraggeber bekommt einen Garantieschein. Bestellungen werden noch in der Geschäftsstelle des V. angenommen.

Metalbetten

Stahlmatr., Kinderbett, Eisenmattfabr. Suhl (Th)

!! Verkaufsstelle !!

Wir beschließen, auch am heiligen Tag und evtl. auch in größeren Ziffern eine Verkaufsstelle für die von uns verteilten Artikel des täglichen Bedarfs (Wäsche, Bekleidung, Schuhwaren, Hausbedarf) zu eröffnen. Wir haben bereits mehrere Hundert derselben in Betrieb, die den Inhabern sehr gute Verdienste abwerfen. Zur Führung dieser Verkaufsstellen geeignete Herren od. Damen, die für das zu übergebende Material entsprechende Sachverstand zu bieten im Stande sind, werden wir einreichen an die Direktion der Spar- und Credit-Ämtern-Gesellschaft, Berlin W., Jannbrucker Str. 18.

Werbew. mit Zeugnissen abgesehen u. Lebenslauf unter 295 21 a b Exped. dieses Blattes erbeten.

Zeitungs- Austräger

gesucht.

Merseburger Tageblatt (Kreisblatt).

Ein Kunst- u. Bühne

Neues Schloßtheater
Sonnabend, abends 7 30 Uhr:
Der Waffenschmied.
Sonntag, abends 7 30 Uhr:
Die Bohème.
Montag, abends 7 30 Uhr:
Jedermann.

30 J. alt, sucht da hier, bei Bekanntschaft, eines besseren Herrn zu späterer Zeit. — Geh. ernsthaftem Zuschrift u. M. G. 30 an d. Geschäftsstelle d. W. N.



Beilage zu Nr. 223 des Merseburger Tageblattes

Freitag, den 22. September 1922

Lagesordnung zur Sitzung der Stadtverordneten-Verammlung am Montag, dem 25. September 1922, abends 6 Uhr im alten Rathaus

1. Nennwahl eines Mitgliedes für die Schuldeputation der Volksschulen.
2. Genehmigung des 3. Nachtrages zur Ortsfassung für die kaufmännische Berufsschule.
3. Genehmigung des 3. Nachtrages zur Ortsfassung für die gewerbliche Fortbildungsschule.
4. Genehmigung des 2. Nachtrages zur Verwaltungsgebührenordnung.
5. Genehmigung des 3. Nachtrages zur Hundesteuerordnung.
6. Wasserversorgung der neuen Siedlungen am Preußenplatz und auf dem Glasfischen Plan.
7. Erhöhung des Gemeindefritts für 26 Häuser der Merseburger Baugesellschaft.
8. Ausgabe von Notgeld.
9. Antrag Koenen und Gen. auf Erhöhung der Sitzungsgebühren für Stadtverordnete.
10. Antrag auf Bewilligung von 1 Million zur Gewährung von Vorküßen und Zuschüssen zur Beschaffung von Stöcken und Startstein.

50 Millionen Stadtnotgeld.

Die sich überall bemerkbar machende Zahlungsmittelknappheit hat es mit sich gebracht, daß auch in Merseburg und den umliegenden Orten und Städten der Geldbedarf nicht gedeckt werden konnte und mehreren Betrieben bereits bei den letzten Lohnzahlungen Geld zur Auslösung ihrer Arbeiter gefehlt hat. Dieser unerfreuliche Zustand birgt erhebliche Gefahren in sich, sowohl für die Arbeiterklasse als auch für die Gewerbebetriebe. Der Magistrat hat sich daher entschlossen, zur Behebung des Mißstandes Notgeld in großen Schritten herauszugeben. Die Herstellungskosten werden von der Industrie gedeckt, so daß der Stadt Ausgaben nicht erwachsen. Die Haftung für etwa durch Fälschungen eintretende Verluste hat die Stadt zu $\frac{1}{2}$, der Landkreis zu $\frac{1}{2}$ und die Industrie zu $\frac{1}{4}$ übernommen. Da eine stibredliche Haftung damit nicht von der Stadt übernommen worden ist, eine Haftung vielmehr nur bei Verübung einer strafbaren Handlung gegenüber der Stadt eintritt, war der Magistrat in der Lage ohne Anhörung der Stadtverordnetenversammlung den Beschluß Notgeld auszugeben zu lassen, zumal äußerste Eile geboten war. Nach der Auffassung des Magistrats ist auch die Möglichkeit von Fälschungen bei der kurzen Umlaufzeit des Geldes und der Auswahl der das Geld herstellenden Firma eine sehr geringe. Das Geld wird bereits zu einem erheblichen Betrage vor dem Vertriebsnetze ausgeben werden können.

Bewilligung einer Wasserleitung.

Zur Wasserversorgung der neuen Siedlungen am Preußenplatz und auf dem Glasfischen Plan ist

eine Verlängerung der Wasserleitung erforderlich. Die Siedler sind bereit, die zur Verlegung nötigen Erdarbeiten selbst ohne Bezahlung auszuführen. Die sonst entstehenden Kosten im Betrage von etwa 171 000 Mk. wollen sie in monatlichen Raten innerhalb Jahresfrist an die Stadt zurückzahlen. Der Betrag der auf das einzelne Haus entfällt, wird etwa 4000 Mark ausmachen. Der Magistrat hat keine Bedenken getragen dem Antrage der Siedler gegen entsprechende grundsätzliche Sicherung zuzustimmen. Es erscheint unbedingt notwendig, daß die eingeleiteten Bauvorhaben am Preußenplatz und auf dem Glasfischen Plan durch jede nur mögliche Unterstützung bald zum Abschluß kommen.

Genehmigung eines Nachtrags zur Verwaltungsgebührenordnung.

Der Antrag der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 11. 9. 1922 folgend, hat der Magistrat nach Anhörung des Steuerausschusses den 2. Nachtrag zur Verwaltungsgebührenordnung genehmigt. In diesem Nachtrag ist durchschnittlich eine Erhöhung der bisherigen Gebühren um das Doppelte des ursprünglichen Betrages vorgesehen. Lediglich bei Amtshandlungen, die für minderbemittelte Personen ausgeführt werden, ist die Erhöhung entweder unterblieben oder nur ganz mäßig — höchstens um die Hälfte des Betrages — eingetreten. Für die Wohnungszuweisung sind die Gebühren für Wohnungen bis 4 Zimmer unverändert geblieben und nur für größere Wohnungen vergrößert. Im ganzen wird durch die Erhöhung eine Mehreinnahme von etwa 20-30000 Mk. erzielt. Sie kann aber nicht entbehrt werden, da bei der fortschreitenden Geldentwertung auch auf derartige Einnahmen nicht verzichtet werden kann.

Erhöhung der Hundesteuer.

Der Magistrat hat sich entschlossen, die bisherige Hundesteuer von 200 Mk. für den ersten Hund auf 600 Mk., für den zweiten und jeden weiteren Hund von 300 Mk. auf 1000 Mk. und für Hunde in Züchtereien von 300 Mk. bis 1000 Mk. auf 1000 Mk. bis 2000 Mk. mit Rücksicht auf die fortschreitende Geldentwertung zu erhöhen. Dadurch wird voraussichtlich bei gleichem Bestande eine Mehreinnahme von rund 150 000 Mk. erzielt werden. Eine Monatsrate des augenblicklichen Hundebesitzes von rund 750 Stück ist kaum anzunehmen, weil die Neuanfassung von Hunden innerhalb der Stadt noch schwächerer Lebenslage ständig entgegen ist. (Fortsetzung folgt.)

Weltmarktlöhne.

Seit einiger Zeit werden Lohnforderungen damit begründet, daß die deutschen Löhne an die Weltmarktlöhne herangebracht werden müßten. In Wirklichkeit gibt es aber keinen Weltmarktlöhne. Der Stundenlohn auf deutsche Mark umgerechnet ist z. B. in Frankreich doppelt so hoch als in Italien und $1\frac{1}{2}$ mal so hoch als in Spanien, der englische Stundenlohn dreimal so hoch wie der französische und der amerikanische wiederum beträgt das $1\frac{1}{2}$ fache des englischen und rund das 9 fache des italienischen. Welcher Lohn ist nun der Weltmarktlöhne?
Es ist ausgerechnet worden, daß das Wochenlohn eines besamerikanischen Arbeiters 25 Dollars und das des deut-

schen Arbeiters 5 Dollar betrage, der amerikanische Arbeiter lände also 5 mal so gut wie der deutsche. In Wirklichkeit liegen die Dinge ganz anders. In Amerika beträgt die Wochenlohnwert etwa 50% und ein heutiger Arbeiter von 25 Dollar entspricht ungefähr einem Friedenswert von 12,5 Dollar. Die Kaufkraft der deutschen Mark in Deutschland kann man wohl ohne Fehler auf mindestens 200% der Außenwertaue ansetzen. Demnach entspricht das heutige wöchentliche Einkommen des deutschen Arbeiters etwa 10 Friedensdollar. Das Lohnverhältnis ist also nicht, 25 zu 5 oder 5 zu 1, sondern 12 $\frac{1}{2}$ zu 10, oder 5/4 zu 1. Dabei darf nicht außer Acht bleiben, daß wir eine besiegte Wirtschaft darstellen, während das Dollarländ als das einzig siegreiche angesehen werden kann. Es muß weiter berücksichtigt werden, daß die Belastung der deutschen Wirtschaft mit unproduktiven „sozialen“ Auflagen stärker ist als in jedem anderen Lande. Sie sind zu schätzen auf mindestens 10-15% der abholbaren Lohnhöhe. Dazu kommt noch ein anderer sehr wesentlicher Umstand. Wirtschaftspolitisch ist es nämlich ausgeschlossen, daß die Preise für die in Deutschland erzeugten Waren im Exportverkehr auf die Höhe der Weltmarktpreise gebracht werden können. Das verhindert schon die Zahlungsmittelknappheit fast sämtlicher Länder der Welt. Hinzu tritt die Erhebung der 26%igen Ausfuhrabgabe, die zwar direkt vom Export nicht getragen zu werden braucht, die indirekt aber doch auf ihn abgewälzt wird, sowie die Notwendigkeit der Gewährung eines außerordentlichen Anreizes in der Preisfestsetzung, weil sonst die deutschen Waren als deutsche Ereignisse Ablehnung erfahren würden. Aus allen diesen Gründen ist es unmöglich, daß im Allgemeinen die deutschen Waren Weltmarktpreise erzielen; deshalb können auch Weltmarktlöhne nicht gewährt werden.

Aus alledem geht hervor, daß die Forderung von Weltmarktlöhnen auf irrigen Annahmen beruht. Berechnungen von sogenannten Weltmarktlöhnen dürfen sich nicht mit reinen Zahlenwerten begnügen, sondern sie müssen vor allem berücksichtigen, welche Menge Waren für einen bestimmten Lohnbetrag gekauft werden können. Entschieden ist aber, von allem anderen abgesehen, in der unglücklichen Lage, daß wir nach den Diktaten der Entente den Lebenslohn unserer Wirtschaft nicht mehr den Unternehmern und Arbeitern in Gestalt von höheren Gehältern und Löhnen zukommen lassen dürfen, sondern sie an die Entente abgeben müssen. Wir dürfen uns nicht mehr selbst an den Früchten unserer Arbeit erfreuen, das tut lediglich die Entente.

Kunstgewerbe und Geschäft.

Von Ernst Trautz, Leipzig.

Die Einstellung auf die Notwendigkeiten der Gegenwart und Zukunft ist mit der Erkenntnis, daß der deutschen Wirtschaft mit allen Mitteln, welche den besten Wirtschaftspolitiken anwendbar erscheinen, aufgeschlossen werden muß. Besten Endes muß es sich darum handeln, den Triebkräften nachzuspielen, welche ein volkstümliches Wirtschaftsgetriebe in Gang bringen. Dabei wird es für keine Verschwendung von größter Bedeutung sein, so vielen unterirdischen Quellen keine Kräfte entströmen und ob sie den nötigen Antriebs

beizugehen, die Wirtschaft in Gang zu halten. Das alles ist in unserem deutschen Wirtschaftsleben nicht der Fall.

Jene Kaufleute und Kunstgewerber, welche auf den guten Ruf ihrer Firma halten und ihre Kundenschaft „gut“ bedienen, legen Wert auf sach- und sachgemäße Erledigung der erteilten Aufträge und richten die Zusammenstellung ihres Lagers je nach den Bedürfnissen ihres Ortes, ihrer Lage, nach der Höhe ihrer Mittel und nach sonst noch üblichen und allgemein gültigen Gesichtspunkten. Es bleibt dabei nur die Frage: Ist das alles? Neues, gerade im Kunstgewerbe sind folgende mehr ethische Momente zu beachten:

1. Befehlsnachricht zur Qualität.
2. Ausprägung eines Eigengeschmackes in Formgestaltung und Arbeitszeit.
3. Benennung des Individualwertes des Schmuckes und jeder kunstgewerblichen Produktion.
4. Ethische Beeinflussung weitester Kreise in gesamtvolkswirtschaftlicher Hinsicht, namentlich der Arbeiter.
5. Beeinflussung der Hersteller in gesamtstaatlicher Beziehung.

Diese Forderungen setzen eine Persönlichkeit voraus, die im Bewußtsein einer entsprechenden Verantwortung handelt. Ihre Ausübung wird nie anders sein als eine Selbstverpflichtung, die empfunden werden können, und sie bedeutet Förderung ihrer selbst und der Allgemeinheit. Ihr wird hierdurch der Beweis geliefert, daß jedes Gewerbe durch ethische Arbeit bereichert werden muß.

Politische Rundschau

Paris und die russische Mobilmachung.

Boincare — kann es sich nicht erklären.

Wie „Journal du Peuple“ mitteilt, hat Boincare auf die an ihn gerichtete Anfrage, wie es möglich sei, daß Viviani am 31. Juli 1914 noch nicht die russische Mobilmachung gefordert habe, an die Liga der Menschenrechte folgende Antwort gegeben:

„Es ist richtig, daß, wie Sie betonen, die ersten Maßnahmen für die allgemeine Mobilmachung in Petersburg von der russischen Regierung zuerst am Abend des 29. 7. beschlossen worden waren und daß sie durch Kaiser Nikolaus II. in der Nacht vom 29. zum 30. unterschrieben worden sind. Am 30. wurden sie von neuem beschlossen, und zwar gegen Ende des Nachmittags. Die allgemeine Mobilmachung wurde aber erst in der Nacht vom 30. zum 31. angeordnet. Balogloque benachrichtigte die französische Regierung davon in einem Telegramm, das in Petersburg um 10 Uhr 45 Min. vormittags aufgegeben wurde. Dieses Telegramm ist in Paris aus Gründen, die ich mir nicht erklären kann, zweifelslos wegen der Ueberfüllung der Bienen, erst um 8 Uhr 30 Min. eingegangen. Viviani konnte davon also keine Kenntnis haben, als er um 4 Uhr nachmittags das Telegramm expedierte, das im Gebüch die Nummer 117 trägt.“

Das Blatt bemerkt dazu: „So ist also die russische Generalmobilmachung, von der der französische Botschafter in Petersburg am 30. Juli um 4 Uhr nachmittags Kenntnis hatte (Ergänzung Balogloques in der „Revue des deux Mondes“ vom 15. Januar 1921), über die der Minister des Aeußeren in Berlin am nächsten Tage vormittags 12 Uhr unterrichtet war, in Paris erst am 31. Juli um 10 Uhr 45 Min. abends bekanntgeworden. Es ist das ein Geheimnis, das aufgeföhrt werden muß.“

Zugung des preussischen Staatsrats.

Der Preussische Staatsrat tritt am Dienstag den 26. September, 5 Uhr nachmittags, zu einer neuen Zugung zusammen. Auf der Tagesordnung stehen: Beratung der übermütigen Anfrage betr. beidseitige Kultivierung des meliorationsfähigen Leds- und Moorlandes und der Antwort des Ministers, Beratung des Entwurfs einer Verfügung über eine weitere Erleichterung des Vorbereitungsdienstes für Kriegsteilnehmer, Städte und Landgemeindeförderung, Ausführungssammlung für das Reichsgesetz zum Schutze der Republik, Entwurf einer Verordnung zum Ausführungsgesetz des Gerichtsverfassungsgesetzes, Entwurf einer Verfügung zur Ausführung der Hinterlegungsordnung, Gesetzentwurf über Dispenzierrecht homöopathischer Ärzte und dashalten ärztlicher Hausapotheken, Entwurf einer neuen preussischen Nachschußordnung. Der Etatrat wird 4 Tage zusammenbleiben.

Kann der Gesetzgeber durch die heutigen Gesetze sich noch durchfinden?

Unter dieser Epithete veröffentlicht die Deutsche Justizzeitung Heft 17-18 folgende Randbemerkung zur heutigen Gesetzgebung:

Nach dem Justizgesetz v. 25. Dezember 190, § 16 (RGBl. I, 322) tritt neben anderen Gesetzen § 80 des durch die Ver. v. 27. Mai 1890 (RGBl. I, 117) veröffentlichten Justizverordnungs-Gesetzes mit einer hier nicht in Betracht kommenden Abgabe außer Kraft. Jetzt bestimmt das Gesetz v. 8. April 1922 über Änderung im Finanzwesen Art. 1: „Das Justizverordnungs-Gesetz v. 27. Mai 1890 (RGBl. I, 117) 6. Jan. 1903 (RGBl. I, 1) wird geändert wie folgt: II, § 80 wird aufgehoben.“

Wenn der Gesetzgeber eine außer Kraft getretene Bestimmung noch einmal aufhebt, also nicht weiß, daß sie aufgehoben ist, kann man wohl auch vom praktischen Juristen nicht verlangen, daß er weiß, wie weit die Gesetze, besonders abgelebene Bestimmungen, noch gelten.

Justizrat Burheim, Minden.

Die Umkehrung des Falls von Javern.

Der Fall von Javern, der im Jahre 1913 soviel Staub aufwirbelte, hat nunmehr seine Umkehrung erfahren. Zwischen einem Jägerleutnant in Zivil, der von seinem Bruder begleitet wurde, und einem Javerner Jungen kam es auf einem Jagdwald zu einer Schlägerei. Der Leutnant soll den Jungen „Bode“ genannt und ihm zehn seiner Kameraden haben, worauf dieser mit etwa zehn seiner Kameraden zurücktrat und den Leutnant und dessen Bruder verprügelte. In der offiziellen Nachricht wird die Beschreibung, als ob das Wort „Bode“ gefallen sei, demontiert. Der junge Mann, sowie dessen Kameraden, die den Leutnant verprügelt haben, wurde bisher nicht aufgefunden.

Die englischen Arbeiter und die Reparationen.

Es ist bekannt, daß die englische Arbeiterschaft die britische Regierung in dem Bestreben unterstützt, eine Revision des Versailleser Vertrages herbeizuföhren. Auf einem Kongreß der „Trade-Union“ wurde zu dieser Frage in einer so außerordentlich scharfen Weise Stellung genommen, daß es nicht unbedeutend bleiben darf. Die „Liberal Daily News“ schreibt, daß auf dem Kongreß Meinungen und Ansichten geäußert wurden, die noch vor drei Jahren einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen hätten. „I. a. verlangt der Kongreß die Aufhebung der Reparationen des Rheinlands und ein vollständiges Aufgeben der Politik der Gewalt. Alle Zwistigkeiten zwischen den Alliierten und

Deutschland seien dem Völkerverband zu übergeben, ferner müssen Deutschland und Rußland als vollwertige Mitglieder in den Völkerverband aufgenommen werden mit denselben Rechten und Pflichten der gegenwärtigen Mitglieder des Völkerverbandes. Eine große Resolution, die diese Forderungen enthält, wendet sich auch an das französische Volk mit der Aufforderung, der deutschen Demokratie Vertrauen zu schenken und das deutsche Anerbieten, die zerstörten Gebiete wieder herzustellen, einer neuen Prüfung zu unterziehen.“

Diese Resolution wurde mit Enthusiasmus begrüßt und beschlossen, sie Lloyd George vorzulegen. Interessant sind die Reserate einiger Teilnehmer des Kongresses über ihre eigene Debatte. Die Mitglieder der „Daily-Union“, Kennet, eine haben freien Zutritt. Die Gastung betont in verstärkter Maße die Pflege des alten beliebten Hindernisportes. Ein einziges Hindernis über 2400 Meter steht jedes Hindernisrennen gegenüber, die gleichmäßig auf Herrenreiter und Jockeys verteilt sind. Das Hauptereignis ist ein Jagdrennen über 4000 Meter, daneben das Franca-Jagdrennen über 3800 Meter und das Gerlaboyter Jagdrennen mit 3500 Meter, und das Georg-Pette-Jagdrennen über 3200 Meter. Neben den ersten Geldpreisen sind für den Tag Ehrenpreise in einer geradezu verschwenderrischen Fülle ausgesetzt.

Turnen, Sptel und Sport

Wederrennen in Halle. Der diesjährige Wilschidsrenntag auf der schönen Rennbahn in Halle gehört in gewohnter Weise dem Anhaltischen Reiter- und Fiedereyverein Deßau. Die Mitglieder der „Schiß-Union“, Kennet, eine haben freien Zutritt. Die Gastung betont in verstärkter Maße die Pflege des alten beliebten Hindernisportes. Ein einziges Hindernis über 2400 Meter steht jedes Hindernisrennen gegenüber, die gleichmäßig auf Herrenreiter und Jockeys verteilt sind. Das Hauptereignis ist ein Jagdrennen über 4000 Meter, daneben das Franca-Jagdrennen über 3800 Meter und das Gerlaboyter Jagdrennen mit 3500 Meter, und das Georg-Pette-Jagdrennen über 3200 Meter. Neben den ersten Geldpreisen sind für den Tag Ehrenpreise in einer geradezu verschwenderrischen Fülle ausgesetzt.

Die Reichsjugendwettkämpfe des Deutschen Reichsausschusses für Vebesübungen haben nicht nur in Deutschland eine über Erwarten große Bedeutung gefunden, sogar aus Ausland (Südwest-Afrika) wird uns berichtet, daß dort der Deutsche Turnverein die Reichsjugend-Wettkämpfe nach Münster des Deutschen Reichsausschusses mit Erfolg durchgeführt hat. Für die sportliche Erziehung der dortigen Jugend heißt, daß von ca. 100 Teilnehmern 62 die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt haben.

Deutsches Turn- und Sportabzeichen.

Prüfungsabnahme.

Wie hier bekannt geworden, besucht die im Reichsausschuss nicht aufgenommene Deutsche Schwimmerschaft Vertretung in die Abnahme der Prüfungen für das Deutsche Turn- und Sportabzeichen zu bringen. Wir machen daher ausdrücklich darauf aufmerksam, daß an allen Orten, wo Vereine des Deutschen Schwimmverbandes sind, diese ausschließlich mit der Abnahme der Schwimmprüfungen durch den Deutschen Schwimm-Verband betraut sind. Nur an solchen Orten, wo sie fehlen, sind als Prüfungsgenossen Mitglieder der anderen dem DAV angehörrigen Schwimmverbände zugelassen, aber auch sie müssen vom Deutschen Schwimmverband bestätigt sein.

Daz

Vorsitzender des Ausschusses für das Deutsche Turn- und Sportabzeichen.